

Ähnliche Probleme : ähnliche Zahlen : acht Städte vergleichen ihre Sozialhilfe

Autor(en): **Richter, Alexandra**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **96 (1999)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ähnliche Probleme – ähnliche Zahlen

Acht Städte vergleichen ihre Sozialhilfe

Sozialhilfebezieher sind vor allem jung und alleinstehend. Dies zeigt ein Vergleich der Sozialhilfe in acht Schweizer Städten, der erstmalig durchgeführt wurde.

Städte haben Zentrumsfunktionen und tragen deshalb besondere Lasten, vor allem im sozialen Bereich. Genaue statistische Daten im nationalen Vergleich fehlen aber bisher. Unterschiedliche Gesetzesvorgaben in den Kantonen und Gemeinden vereiteln vergleichbare Aussagen. Die Städte haben nun zur Selbsthilfe gegriffen. Sie lancierten ein Projekt im Rahmen der Städteinitiative «Ja zur Sozialen Sicherung», in welcher Sozialvorstände von rund 30 Schweizer Städten in der Deutsch- und Westschweiz zusammengeschlossen sind.

Basel, Bern, Biel, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Winterthur und Zürich erhoben gemeinsame Kennzahlen für das erste Halbjahr 1998. Eine Ausnahme musste allerdings die Stadt Zürich bilden, die aufgrund ihrer EDV-Umstellung auf 1996er Daten zurückgreifen musste. Ziel des Projekts war es, rasch und pragmatisch einen ersten Vergleich zu ermöglichen – mit dem Risiko, dass manche Zahlen statistisch noch etwas mysteriös bleiben. Verlässliche Aussagen liegen nun vor allem für die sogenannten Strukturdaten vor:

- **Personen pro Fall:** Pro Fall werden in den acht Städten zwischen 1.4 und 1.7 Personen unterstützt. Alle Städte weisen somit eine ähnliche Struktur auf.
- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:** sie sind besonders stark auf Sozial-

hilfe angewiesen. Sie stellen rund ein Drittel der unterstützungsbedürftigen Personen. Leicht überdurchschnittliche Anteile von jugendlichen Sozialhilfepersonen haben Winterthur und Schaffhausen, unterdurchschnittlich sind sie hingegen in Luzern und St. Gallen vertreten. In Zürich wird jedes 14. Kind durch die Sozialhilfe unterstützt.

- **Alleinstehend** zu sein bedeutet ein grösseres Risiko in Bezug auf Sozialhilfebedürftigkeit. Durchschnittlich sind fast 60% der Sozialhilfempfänger alleinstehend. 17% sind alleinerziehend, 11% Ehepaare mit Kindern. In Basel ist der Anteil von Ehepaaren ohne Kinder auffallend hoch. Dies scheint sich durch die besondere Situation des Stadtkantons zu erklären: Familien mit Kindern ziehen direkt aus der Stadt ins Umland und fallen so aus der Stadt-Statistik.

- **Armut im Alter** ist bisher für die Sozialhilfe kein drängendes Thema – was aber nicht heisst, dass alte Menschen nicht arm sind. Sie werden aber durch andere Netze – z.B. durch die Ergänzungsleistungen – aufgefangen. In den acht Städten liegt ihr Anteil ungefähr gleich hoch. Lediglich Luzern hat dabei einen besonders hohen Wert, der sich aber durch Altersplatzierungen erklären lässt.

Der Ausländeranteil liegt gesamtschweizerisch bei 20%. In den Städten ist er höher; so sind in Zürich rund 30% der Wohnbevölkerung ausländischer Nationalität. In der Sozialhilfe sind AusländerInnen überdurchschnittlich vertreten und dies in allen acht Städten. Den geringsten Ausländeranteil in der Sozial-

hilfe verzeichnet mit 35% Luzern, den höchsten mit 51% St. Gallen. In einer ersten Interpretation erklärt sich St. Gallen dies mit einem Einbruch im Baubereich, einer Branche, in der besonders viele Ausländer arbeiten. Auch Biel und Bern liegen über dem Durchschnitt, was sich auf gesetzliche Änderungen im Kanton zurückführen lässt, wodurch die Sozialhilfe für eine neue Gruppe von Hilfeempfängern zuständig wurde. Der Anteil von Männern und Frauen ist auch von der Nationalität abhängig: Bei der Schweizer Bevölkerung sind die Frauen leicht stärker in der Sozialhilfe vertreten als die Männer, umgekehrt verhält es sich bei der ausländischen Bevölkerung.

Sozialhilfedichte ist unterschiedlich

Die Sozialhilfedichte ist in den acht Städten unterschiedlich: In Biel werden 51 Personen pro 1000 EinwohnerInnen unterstützt, in Schaffhausen nur 27. Biel hat dabei eine besonders hohe Dichte bei der Gruppe von 0–17 Jahren. Hier werden 96 Personen pro 1000 Einwohner unterstützt. Dies gründet sich auf die grossen Familienverbände bei den anerkannten Flüchtlinge, die durch Sozialhilfe unterstützt werden. Der gesamthaft niedrige Wert in Schaffhausen wird auf ein Reintegrationsprogramm zurückgeführt, welches der Sozialhilfe vorgelagert ist. Ausserdem existiert hier eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Hilfsverbänden, welche kurzfristige Notlagen und kleinere Zuschüsse übernehmen. Luzern und Zürich liegen in der Dichte bei den über 65jährigen Personen über dem Durchschnitt. In Luzern fallen hier wiederum die Altersplatzierungen deutlich ins Gewicht, in Zürich hingegen die Ganzjahreszahlen aus dem Jahr 1996, als

noch eine andere Gesetzesgrundlage als heute angewendet wurde. In den Folgejahren haben sich in Zürich die Werte halbiert und liegen damit im Durchschnitt. Die Sozialhilfedichte ist in den Altersgruppen der 18–25 und der 26–35-jährigen hoch mit je 49 Personen auf 1000 Einwohnerinnen. Dieses Bild zeichnet sich in allen acht Städten ungefähr gleich ab. Der Einstieg in das Berufsleben und die ersten Berufsjahre scheinen somit ein besonderes Risiko für Sozialhilfeabhängigkeit zu sein.

Die Städte haben auch versucht, weitere Zahlen zu erheben: Zu den Ursachen, der Dauer des Bezuges, den Gründen für die Beendigung der Sozialhilfe und zu den Einnahmen und Ausgaben. Angesichts der kurzen Projektdauer sind diese Zahlen bisher mit grossen statistischen Unsicherheiten verbunden, so dass noch keine abgesicherten Aussagen gemacht werden können. Die Kennzahlen ermöglichen einen Wirkungsvergleich unter den Verwaltungen. Sie können als Lernfeld auf der Suche nach der «besseren Lösung» dienen und sind deshalb für die Sozialverwaltungen wichtig.

Anziehungskraft der Städte

Trotzdem ist für die Sozialvorstände bereits jetzt klar: Die Gemeinsamkeiten belegen, dass soziale Entwicklungen in den Städten viel mit ihrer Zentrumsfunktion zu tun haben. Nur begrenzt haben die lokalen oder regionalen Gegebenheiten einen Einfluss. Die acht Sozialvorstände beobachten eine Zuwanderung von den Agglomerationen in die Städte. Es sind die strukturellen Bedingungen der Stadt, ihre Anonymität, ihre Arbeits- und Wohnbereiche, die auf Menschen mit geringem Einkommen anziehend wirken. Dies gilt für alle Städte.

Die Bekämpfung von Armut kann nicht einfach Sache der Städte und Kantone sein. Vielmehr braucht es nationale Massnahmen. Die Städteinitiative «Ja zur Sozialen Sicherung» plädiert deshalb für eine stärkere Koordination der Sozialpolitik auf allen drei Ebenen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Städte und ihre Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Änderungen auf Bundesebene, in den Sozialversicherungen bekommt die Sozialhilfe schnell zu spüren – meistens mit grossen finanziellen Belastungen. Dies gilt für alle sozialpolitischen Dossiers: Arbeitslosenversicherung, AHV, Familienzulagen, Ergänzungsleistungen sind nur einige Stichworte. Eine bessere sozialpolitische Abstimmung würde nicht nur finanzielle Vorteile haben – eine grössere Transparenz, eine klarere Aufgabenteilung und eine langfristige Planung lie-

gen schliesslich auch im gesellschaftlichen Interesse, auch im Interesse der betroffenen KlientInnen.

Gesicherte statistische Grundlagen sind für eine gemeinsame Sozialpolitik-Planung unerlässlich. Zwar hat das Bundesamt für Statistik bereits angefangen, eine Datenbasis zu erstellen, doch wird diese so umfangreich sein, dass noch einige Zeit vergehen wird, bis erste Ergebnisse vorliegen. Für die Städte ist es aber wichtig, aktuell und unkompliziert an gemeinsame Kennzahlen zu kommen. Die Städte werden diesen ersten Benchmarking-Versuch ausbauen, um zu immer klareren Aussagen zu kommen und den Versuch auch für dieses Jahr fortführen. Voraussichtlich werden noch weitere Städte hinzu stossen.

*Alexandra Richter,
Informationsbeauftragte Städteinitiative
«Ja zur Sozialen Sicherung», Zürich*

Pro Senectute: Nein zur Kantonalisierung der Altershilfe

Mit der gegenwärtig zur Diskussion stehenden Kantonalisierung der Altershilfe würde der Bund eines seiner wichtigsten Instrumente der Alterspolitik verlieren. Dies betonte alt Nationalrat Albert Eggli, Präsident des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz, anlässlich der diesjährigen Stiftungsversammlung in Neuenburg. Der Vorschlag einer Kantonalisierung bedeute eine ernsthafte Gefährdung des bestehenden, guten Altershilfenetzes. Deshalb wehre sich Pro Senectute Schweiz gegen den drohenden Abbau. Pro Senectute sei durchaus bereit, mit sich reden zu lassen, wenn es um neue Lösungen im Bereich der Altershilfe gehe, unterstrich Eggli. Es müsse allerdings klar sein, dass auch in Zukunft wesentliche Aufgaben vom Bund – bzw.

von der AHV-Kasse – mitfinanziert werden.

Bundespräsidentin Ruth Dreifuss, die Präsidentin der Stiftungsversammlung, erklärte, auch in Zukunft solle ein flächendeckendes Netz von Dienstleistungen und präventiven Angeboten für die älteren Menschen bestehen. Sie nehme zur Kenntnis, dass Pro Senectute weiterhin eine starke Bundeszuständigkeit in Fragen der Altershilfe wünsche. Besonderes Gewicht legte Ruth Dreifuss in ihrer Rede auf die Würde der hochbetagten Menschen. Es sei wichtig, Menschen bis ins ganz hohe Alter zu begleiten: «immer respektvoll, immer darauf bedacht, das in den Vordergrund zu rücken was sie noch können, und sie nicht auf das zu reduzieren, was sie nicht mehr können.» *pd*